

Ablauf **/Dienstunfähigkeitsüberprüfung bei verbeamteten Lehrern?**

Dienstfähigkeits-

Beitrag von „Ratatouille“ vom 26. August 2018 17:56

Zitat von Valkyrie

Nachdem die körperliche Erkrankung begleitet von ihren inhärenten seelischen und psychischen Leiden trotz unzähligen und jahrelangen Therapien u. medikamentösen Behandlungen voranschreitet, kommt es zu dem zwangsläufigen Stopp, der langzeitigen Krankschreibung.

Hä?? Normalerweise wird man krank, geht dann zum Arzt. Der entscheidet, wie lange er einen krank schreibt. Die Krankschreibung schickst du der SL. Fertig.

Zitat von Valkyrie

Muss ich der SL den Umfang/die Details meiner Krankheit bekannt machen?

Natürlich nicht. Wenn du nett bist, warnst du ihn, dass es dauern könnte.

Zitat von Valkyrie

Wie stelle ich dann die Kontinuität meines Unterrichts besonders in der Q 1/Q2 sicher?

Gar nicht. Das macht die SL.

Zitat von Valkyrie

Muss ich meinen Nachfolger mit Curricula, Planung, Materialien, Aufgaben versorgen?

Nein. Du übergibst falls nötig, was du bisher an Noten hast, und dein ausgefülltes Kursheft.

Zitat von Valkyrie

Was genau bedeutet die langzeitige Krankschreibung in finanzieller Hinsicht? Wird diese langzeitige Krankschreibung im Fall einer vollständigen Genesung Einfluss auf die späteren beruflichen Pläne haben? Und wenn der Körper doch nicht mitmacht und

| länger braucht, was dann?

Wenn du verbeamtet bist, bekommst du dein Gehalt erstmal weiter. Dein Arzt muss bestätigen, dass du binnen 6 Monaten wieder voll einsatzfähig bist. Andernfalls kannst du in den Ruhestand versetzt werden. Bist du schon länger als 5 Jahre verbeamtet, bekommst du, was du bisher an Pension erwirtschaftet hast minus Abschläge plus Zuschläge, musst du in den Bestimmungen deines Bundeslands schauen oder, falls das mehr ist, die Mindestpension. Dein Arzt schlägt mit dir abgesprochene Bedingungen für die Wiedereingliederung (z. B. ermäßigte Stundenzahl) vor, gibst du an die SL weiter. Wenn das so bewilligt wird, bekommst du auch in der Zeit dein vorheriges Gehalt weiter. Die Wiedereingliederung sollte aber in den 6 Monaten noch abgeschlossen sein, wenn du vermeiden willst, in den Ruhestand versetzt zu werden. Physische und psychische Stabilität ist ein Kriterium bei der Laufbahnbeurteilung. Ein Vorteil ist es also nicht, wenn man krank ist/war.

| Zitat von Valkyrie

Nun, wie bringt man das der SL bei? Wie lange im Voraus? Gibt es da Fristen?

Natürlich gibt es keine Fristen. Meist weiß man ja nicht im Voraus, dass man krank wird.